



Deutsche Hilfsgemeinschaft e. V. Hansestadt Hamburg

Einrichtung der Freien Wohlfahrtspflege

Bürgerweide 38
20535 Hamburg
Tel.: 040 / 250 66 20
Fax: 040 / 250 45 63
HSH Nordbank AG
IBAN: DE8921050000131102000
BIC: HSHNDEHHXXX

Reisevertrag

**Zwischen der Deutsche Hilfsgemeinschaft e. V., Hansestadt Hamburg
und den Erziehungsberechtigten wird folgender Reisevertrag geschlossen:**

Reiseziel:	von:	bis:
------------	------	------

Angaben zum Kind:

Geschlecht:	<input type="checkbox"/> Junge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Mädchen	<input type="checkbox"/>
Familienname:				
Vorname:				
Geburtsdatum:				
Nationalität:				

Erziehungsberechtigte:

Eltern	<input type="checkbox"/>	Alleinerziehend	<input type="checkbox"/>	Pflegeeltern	<input type="checkbox"/>	HZE §§ 33/34 KJHG	<input type="checkbox"/>
--------	--------------------------	-----------------	--------------------------	--------------	--------------------------	----------------------	--------------------------

Angaben zum Erziehungsberechtigten:

Familienname:	
Vorname:	
Strasse:	
Postleitzahl:	
Ort:	
Tel. Privat:	
Tel. Geschäftlich:	
Tel. Mobil:	
E-Mail:	

Falls Sie in Urlaub fahren, wo sind Sie erreichbar?

--

Bitte geben Sie unbedingt eine Person Ihres Vertrauens an, falls wir Sie während der Ferienfreizeit vorübergehend nicht erreichen können, jedoch kurzfristige Auskünfte oder Entscheidungen (z.B. bei Krankheit oder vorzeitiger Heimreise) erforderlich sind.

Familienangehörige		Freunde		Nachbarn		Sonstige	
Name, Vorname:							
Tel. Privat:							
Tel. Mobil:							
Tel. Geschäftlich:							

Gesundheit und Besonderheiten

Name der Krankenkasse:							
Haftpflichtversicherung:		Versicherungsname:					
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>				
Auslandskrankenversicherung		Versicherungsname:					
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>				
Kinderarzt / Hausarzt:				Telefon des Arztes:			

Muss Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen?
Wenn ja, unbedingt eine schriftliche Dosierungsanweisung auf die Reise mitgeben und diese mit den Betreuern beim Vortreffen besprechen! Welche Medikamente sind nötig:

--

Welche Schutzimpfungen hat Ihr Kind? Kopie des Impfbuches bitte in jedem Fall Ihrem Kind bei Reiseantritt mitgeben!

Gültiger Tetanusschutz (Impfung ist 10 Jahre aktiv)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>
Kann Ihr Kind schwimmen?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>
Ich gebe meinem Kind die Schwimmerlaubnis im Schwimmbereich:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>
Gibt es Nahrungsmittelbesonderheiten bei Ihrem Kind?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Vegetarier	<input type="checkbox"/> Kein Schweinefleisch	<input type="checkbox"/> Kein Rindfleisch	<input type="checkbox"/> Laktoseintoleranz	<input type="checkbox"/> Sonstiges	

Angaben nur bei Skifreizeiten !		Körpergröße	Körpergewicht	Schuhgröße

Bitte machen Sie ehrliche und vollständige Angaben. Kein Kind wird aufgrund Ihrer Angaben zu Hause bleiben. Bitte geben Sie gesundheitliche Beeinträchtigungen und benötigte Hilfsmittel Ihres Kindes an (z.B.: Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Anfallsleiden, Bluter, Diabetes, Bettnässen, chronische Erkrankungen, Asthma, Migräne, lose Zahnsperre, Hörgeräte, Brille):

Bitte geben Sie Besonderheiten im Verhalten Ihres Kindes an. Hat Ihr Kind in seiner derzeitigen Lebenssituation nennenswerte Probleme? (z.B.: Lese-Recht- schreibschwäche, aggressives und/oder unkontrolliertes Verhalten, Neigung zu Heimweh, Verlust einer Bezugsperson, In-sich-zurückziehen, Kontaktschwierigkeiten, macht es derzeit eine Therapie?/Welche?

Reisekosten

Freizeitkosten	
Elternbeitrag	
Versicherung	
Gesamt	

Das Merkblatt für Eltern habe(n) ich/wir erhalten. Dieses, sowie die umseitigen Reisebedingungen habe(n) ich/wir gelesen und erkennen diese als Vertragsbestandteil an.

Hamburg,

Datum	Deutsche Hilfsgemeinschaft e. V. Hansestadt Hamburg	Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten
-------	--	--

Vortreffen Kinder/Jugendliche + Eltern mit BetreuerInnen am _____ 19:00 Uhr in der Schule St. Ansgar

Die Schule liegt gegenüber von der DHG ist mit der U1 oder S1 zu erreichen, der Eingang der Schule ist in der Alfredstrasse.

Reisebedingungen

1. Sobald es zu einem Vertragsabschluss zwischen der Deutsche Hilfsgemeinschaft e.V. und einem Unterschriftsberechtigten kommt, erteilt diese Person ihre Einwilligung bezüglich:
Die im Vertrag erfassten Daten werden von der DHG elektronisch erfasst, nicht für Werbezwecke verwendet, jedoch ggf. an zur Durchführung der Reise notwendige Behörden oder Vertragspartner (z.B. Versicherung) weiter gegeben. Sie können diese Einwilligung jederzeit in Schriftform widerrufen.
2. Der Elternbeitrag muss grundsätzlich bei Vertragsabschluss in bar bezahlt werden. Ausnahmefälle bedürfen der Absprache. Nimmt ein Kind aus Gründen, die die DHG nicht zu vertreten hat, nicht an der Reise teil, wird die Vorauszahlung als Bearbeitungsgebühr für entstandene Kosten einbehalten. Kosten in diesem Sinne sind alle Zahlungen, die die DHG für Transport, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung aufwenden muss, soweit diese anteilig entstanden sind.
3. Wir erklären, dass wir die DHG vollständig von allen Besonderheiten unseres Kindes schriftlich bei der Anmeldung informiert haben und über aktuelle Krankheiten oder andere Veränderungen kurz vor der Abfahrt in Kenntnis setzen. Bei Versäumnis werden entstandene Kosten wie z.B. Behandlungsmittel, notwendige Reinigungen etc. in Rechnung gestellt. Gleiches gilt, wenn mein Kind von der DHG z.B. wegen Läuse oder anderen ansteckenden Krankheiten nach Hause geschickt werden muss.
4. Für die Dauer der Reise beauftragen die gesetzlichen Vertreter die Betreuer der DHG mit der Wahrnehmung der Personensorge im Sinne von § 1631 BGB. Dazu gehört insbesondere auch das Recht, geeignete erzieherische Maßnahmen zu ergreifen, die zum Wohle des Kindes und / oder im Interesse aller Freizeiteilnehmer erforderlich sind. Das bedeutet auch, dass die Betreuer kein Kind ohne vorherige Absprache mit der DHG Geschäftsstelle aus ihrer Obhut entlassen dürfen. Diese Maßnahme dient der Sicherheit ihres Kindes und ist in ihrem Interesse.
5. Die übertragene Personensorge umfasst z. B. auch die Bestimmung des Ernährungs- und Gesundheitsprogramms, der Schlafens- und Ruhezeiten, der Fernsehzeiten einschließlich der Programmauswahl und der sonstigen Freizeitaktivitäten
6. Die nachträgliche Beanstandung einer Maßnahme der Personensorge ist ausgeschlossen, es sei denn, dass es sich um eine vorsätzliche oder grob fahrlässige begangene Pflichtverletzung von Betreuern handelt.
7. Ich bin damit einverstanden, dass die BetreuerInnen bei meinem Kind Soforthilfe bei Kleinverletzungen leisten dürfen, nicht Verschreibungspflichtige Medikamente verabreichen und eine Kontrolle auf Lausbefall vornehmen dürfen. Auf bekannte Unverträglichkeiten weise ich die BetreuerInnen hin. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind bei Notwendigkeit einer ärztlichen Untersuchung oder Versorgung von einem Betreuer mit einem privaten oder gewerblichen Fahrzeug zum Arzt gefahren wird. GGF sind wir damit einverstanden, die entstandenen Taxitransportkosten zu übernehmen.
8. Wir sind damit einverstanden, dass ärztliche Maßnahmen, wie lebensrettende Schutzimpfungen oder Operationen, die von einem hinzugezogenen Arzt für dringend erforderlich gehalten werden, an unserem Kind vorgenommen werden dürfen.
9. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind unter Aufsicht von Betreuern am Baden und sonstigem Freizeitprogramm (Wandern, Radfahren, usw.) teilnehmen darf. Wir sind damit einverstanden, dass sich die Kinder in Kleingruppen (mindestens jeweils drei) ohne Betreuer vom Unterkunftsgelände entfernen dürfen. Bedingung: Einverständnis der Betreuer sowie ordentliche Ab- und Rückmeldung.
10. Bei Missachtung der von den Betreuern gesetzten unerlässlichen Regeln in der Gruppe, bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz, z. B. Konsum von Alkohol, Tabak, Drogen aller Art oder bei strafrechtlichen Vergehen, z.B. Diebstahl, wird mein Kind nach Hause geschickt bzw. muss abgeholt werden. In allen Fällen – auch bei Abbruch der Ferienfreizeit auf eigenen Wunsch – tragen wir die Ausgaben für die Rückreise und bezahlen die Ausfallgebühren der Herberge sowie evtl. anfallende Reisenebenkosten.
11. Wir geben unsere Zustimmung, dass das Taschengeld von den Betreuern verwaltet wird. Für Gemeinschaftsaktivitäten wird ein Teil des Taschengeldes einbehalten. Nach Ende der Freizeit stehen die Abrechnungsunterlagen für die vorgenannten Gelder 3 Monate zur Überprüfung bereit. Werden bis dahin keine Einwände erhoben werden die Unterlagen vernichtet.
12. Das Reisegepäck des an der Reise teilnehmenden Kindes muss von der Größe und dem Gewicht so abgestimmt sein, dass das Kind das Gepäck selbst unter allen Umständen und äußerlichen Gegebenheiten transportieren kann. Auch die Kennzeichnung der Kleidung ist unbedingt erforderlich und ist kostengünstig mit einem geeigneten Stift auf dem Etikett möglich. Alle Arten von Messern und Waffen, Feuerzeuge und Wertsachen bleiben in jedem Fall zu Hause.
13. Die DHG übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Sachen und Gelder, die dem Freizeiteilnehmer gehören bzw. dieser sich geliehen hat.
14. Eine Haftpflichtversicherung ist vorhanden bzw. wird abgeschlossen, da wir für Schäden, die mein Kind verursacht, haften. Die Haftung der Eltern gilt u.a. auch bei mutwilliger Zerstörung, da hier keine Versicherung greift. Diesen Sachverhalt haben wir verstanden und meinem Kind erklärt.
15. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich für den Fall, dass die DHG in Haftung genommen wird, weil ihr Kind Schäden verursacht hat, die DHG in vollem Umfang von solchen Schadensersatzforderungen freizuhalten. Eigene Schäden des Kindes in einer solchen Situation können nicht gegen die DHG, aus welchem Rechtsgrund auch immer, geltend gemacht werden.
16. Sofern die von Ihnen gewählte Ferienreise ihres Kindes ins Ausland führt und Sie bei der Anmeldung angeben, dass Sie eine eigene Auslandskrankenversicherung haben, ist uns der aktuelle Beitragsnachweis vorzulegen. Ohne diesen kann die Anmeldung nicht erfolgen!
17. Die Haftung der DHG für Schadensersatzansprüche eines Reisetelnehmers ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt (§651H BGB), soweit es sich nicht um Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit handelt und ferner kein grobfahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten durch uns oder einen Betreuer vorliegt oder wir ausschließlich wegen Verschulden eines Leistungsträgers haften.
18. Wenn die Freizeit aus einem nicht von der DHG zu vertretenden Grund nicht stattfinden kann oder abgebrochen werden muss, können die gesetzlichen Vertreter keinerlei Ansprüche auf Schadensersatz oder aus sonstigem Grunde gegen die DHG geltend machen (z.B. Falls sich nicht genügend ehrenamtliche Jugendgruppenleiter als Aufsichtspersonen zur Verfügung stellen). Die gesetzlichen Vertreter verzichten ausdrücklich auf solche Ansprüche und die DHG nimmt diesen Verzicht an. Die DHG bemüht sich, bei Ausfall einer Freizeit eine entsprechende Ersatzfreizeit anzubieten.
19. Wir erlauben der DHG Busunternehmer mit den Fahrten zu beauftragen.
20. Da jeder persönliche, auch mündliche Kontakt mit der Familie Unruhe in die Gruppe bringt und den Gruppenfrieden nachhaltig stören kann, sind Telefonkarten sowie die Mitnahme eines Handys untersagt. Bei dringenden Anlässen wird die DHG -Geschäftsstelle sofort einen Telefonkontakt zwischen Eltern und Kind herstellen.
21. Wir sind damit einverstanden, dass Bildmaterial von unserem Kind, das in Zusammenhang mit der Ferienreise entstanden ist, von der DHG für Prospekte und die Webseite genutzt werden darf, ggf. bitte diesen Punkt streichen.
22. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
23. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg.

Folgende Reisepapiere sind dringend erforderlich!

Falls diese Unterlagen nicht am Abreisetag da sind, kann der Teilnehmer nicht mitfahren!

X	Versichertenkarte (Original)
X	Impfpass (Kopie)
	Ausweis mit Lichtbild (Gültigkeit bis Reiseende) bei Fahrten ins Ausland
	Arztbescheinigung für Medikamente die unter das BtmG fallen
	Kopie der eigenen Auslandskrankenversicherung
Mit der Unterschrift erkennen wir die Reisebedingung an.	
Hamburg, _____	_____
Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter